

2214 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1980
betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen
der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über
die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich

Durch das gegenständliche gesetzändernde Abkommen soll der
seitens der Europäischen Gemeinschaften den Mitgliedern und
Bediensteten ihrer Organe ausgestellte Ausweis als gültiges
Reisedokument anerkannt werden. Weiters wird im Abkommen fest-
gelegt, daß der Inhaber dieses Ausweises in Österreich keinen
Anspruch auf die Privilegien und Immunitäten hat, die im Protokoll
über die Privilegien und Immunitäten, das dem Vertrag zur Ein-
setzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission
der Europäischen Gemeinschaften angeschlossen ist, erwähnt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundes-
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des
Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht
erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 4. November 1980 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische
Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1980
betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der
Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die
Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 11 04

Ing. H e l b i c h
Berichterstatter

Dr. S c h w a i g e r
Obmann